

4. Bibliographie der Schriften

A.H.Francke's Pädagogische Schriften. Nebst der Darstellung seines Lebens und seiner Stiftungen herausgegeben von D. G[ustav] Kramer, ...

Francke, August Hermann

Langensalza, 1885

II. Entwurf der gesamten Anstalten, welche zu Glaucha an Halle durch Gottes sonderbaren Segen, teils zur Erziehung der Jugend, teils zur Verpflegung der Armen, gemacht sind, ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

II.

Entwurf der gesamten Anstalten, welche zu Glaucha an Halle durch Gottes sonderbaren Segen, theils zur Erziehung der Jugend, theils zur Verpflegung der Armen, gemacht sind, wie sich damit verhält im Monat Decembri 1698.

1. Eine Anstalt zur Erziehung Herren=Standes, Adlicher und anderer fürnehmer Leute Söhne (s. oben S. 440, Anm.).
2. Eine Anstalt zur Erziehung Herren=Standes, Adlicher und sonst fürnehmer Leute Töchter.
3. Eine besondere Anstalt für Schlesiſche Kinder.¹⁾
4. Ein Paedagogium oder Anstalt zur Erziehung der Kinder, welche von fremden, theils weit entlegenen Orten auf ihrer Eltern Kosten erhalten, und zum Studieren erzogen werden.
5. Ein besonderes Paedagogium für diejenigen Kinder, welche nur im Schreiben, Rechnen, Lateinischen, Französiſchen und in der Oeconomie angeführt werden und die Studia nicht continuiren, sondern zur Aufwartung fürnehmer Herren, zur Schreiberei, zur Kaufmannschaft, Verwaltung der Land=Güter und nützlichen Künſten gebraucht werden sollen. So biſhero noch mit dem n. 4 benannten Paedagogio mehrentheils verknüpſet, künftig aber davon abgeſondert werden wird.²⁾
6. Eine Schule für mehrentheils einheimische Bürger=Kinder, welche zum Studieren erzogen werden, welche nicht ſo koſtbar iſt, als das Paedagogium.³⁾
7. Eine andere Bürgerschule, darinnen die Knaben im Chriſtentum, Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Muſik unterrichtet, und alſo zu Handwerken erzogen werden.
8. Eine dergleichen Bürger=Schule, darinnen die Mädchen im Lesen, Schreiben, Rechnen, Catechiſmo, Neuen Teſtament und Choral=ſingen unterwieſen werden.

¹⁾ In einer Wiederholung des „Entwurfs“ zc., „wie ſich's damit verhält im Monat Januario 1699“ ſteht anſtatt obiger Worte „eine besondere Anstalt für einige adeliche Kinder.“ Es ſind damit mehrere Kinder, 5 Mädchen und 7 Knaben, gemeint, welche auf Kosten der Freiſrau von Gersdorf, der Großmutter Zinzendorf's, erhalten wurden, und welche, wie es ſcheint, damals eine besondere Abtheilung bildeten.

²⁾ Diese Anstalt iſt nicht ins Leben getreten. Es mögen damals Waiſenknaaben oder auch andere Kinder zu dem angegebenen Zweck an dem Unterricht im Paedagogium teilgenommen haben, wie vor Errichtung der lateiniſchen Schule diejenigen, welche studieren ſollten (s. oben S. 129 Anm.)

³⁾ Dies iſt die lateiniſche Schule.

9. Das Waisenhaus, von welchem und andern damit verknüpften Anstalten eine gedruckte Nachricht vorhanden.

10. Aus demselben werden die guten und geschickten Ingenia ausgelesen, und nach der bei ihnen befindlichen Capacität zum Studiren oder sonst zu guten Künsten dem gemeinen Wesen zum Besten erzogen.

11. Sechs auserlesene Knaben werden durch ein besonderes Legatum zum Studiren mit allem Fleiß angeführet.

12. Die übrigen Knaben werden zu Handwerken erzogen und in ihrem Christentum wohl unterrichtet.

13. Die Waisen-Mädlein werden in einer besonderen Aufsicht erzogen, und sowohl im Christentum als in allerhand weiblicher Arbeit angewiesen.

14. Sechs Tische armer Studiosorum (an der Zahl 70) genießen die freie Kost.

15. Ein Tisch Knaben haben im Waisen-Hause Armut halber die Kost frei, und werden sonst im Paedagogio (davon n. 4) zum Studiren gehalten.

16. Ein Kranken-Haus, dazu ein besonderes Legatum.

17. Ein Armen-Haus für etliche alte Männer und Weiber, dazu auch ein besonderes Legatum.¹⁾

18. Eine Anstalt für Bürgers-Leute, die in ihrer Jugend im Lesen oder Catechismo versäumet sind.

19. Eine Anstalt für einheimische Arme, welche täglich eine Stunde unterrichtet werden und dabei Almosen empfangen.

20. Eine Anstalt für alle ankommende fremde Bettler und Cyulivende, welchen täglich 2 gewisse Stunden gesetzt sind, in welchen sie zusammen zu kommen beschieden werden, und dann erst guten Unterricht im Christentum, hernach auch Almosen empfangen.

21. Eine arme Knaben-Schule.

22. Eine arme Mädchen-Schule, welchen die Schule ganz frei gehalten wird, die darnach wieder zu den Ihrigen gehen.

23. Eine besondere Anstalt für die Kinder, so zum Abendmahl gehen sollen, welche täglich eine Stunde unterrichtet werden.

Insgesamt sind in dem ganzen Informations-Werk 27 Classes, und die Kinder insgesamt etwa 500.

Ach Herr hilf! ach Herr laß wohl gelingen!

¹⁾ Es ist ohne Zweifel das „Witwenhaus“ in der Sommergasse gemeint, welches im Herbst 1698 bezogen wurde und noch besteht. Es war wohl anfangs nicht bloß für Witwen bestimmt. Das Legatum hatte der Freiherr von Canstein gewährt. (Näheres s. Fußstapfen S. 29 ff.)